

# Satzung

der Gemeinde Meinheim

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 08.02.2012

(3. Änderungssatzung)

Vom 15.11.2023

Die Gemeinde Meinheim erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

### § 1

#### Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 08.02.2012, geändert durch Satzung vom 20.11.2019, wird wie folgt geändert:

**§ 9a Abs.** (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)

bis	4 m <sup>3</sup> /h	<b>87,00 €/Jahr</b>
bis	10 m <sup>3</sup> /h	<b>131,00 €/Jahr</b>
bis	16 m <sup>3</sup> /h	<b>174,00 €/Jahr</b>
über	16 m <sup>3</sup> /h	<b>261,00 €/Jahr</b> .

<sup>2</sup>Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>)

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	<b>87,00 €/Jahr</b>
bis	6 m <sup>3</sup> /h	<b>131,00 €/Jahr</b>
bis	10 m <sup>3</sup> /h	<b>174,00 €/Jahr</b>
über	10 m <sup>3</sup> /h	<b>261,00 €/Jahr</b> .

**§ 10** (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 0,62 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) <sup>1</sup>Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. <sup>2</sup>Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,62 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses, einschließlich des Wasserbezuges bis zu einem Jahr, wird je Bauvorhaben eine Pauschale von 80,00 € erhoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.

Meinheim, den 15.11.2023  
Gemeinde Meinheim

Wilfried Cramer  
1. Bürgermeister